



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 12. Charakteristik dieses Gelehrten, und sein Wirken zu Corvey.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

fahren, womit sie den splendor (ein Ausdruck, der sich bis zum Ekel wiederholt) der Familien zu beleben glaubten. Bei eigener Unwissenheit waren ihnen nun Gelehrte, die alle nöthige Kenntnisse zu solchen Forschungen und zugleich schriftstellerische Gewandtheit hatten, die dem Ehrgeiz schmeicheln und dabei jede Lüge ihren Gönnern leicht aufbürden konnten, höchst willkommene Männer. Paullini aber erscheint als der Typus solcher feilen Hof-Historienschreiber, und er hätte ein besseres Glück machen können, wenn er die oft losplazende Derbheit und Gemeinheit seines Wesens, sein loses Maul und seine spitzige Feder hätte zügeln und maßigen können.

§. 12.

Paullini war ein eitler, ehrgeiziger, beweglicher, veränderlicher, aber unablässig thätiger Mann; er hatte viele Kenntnisse, aber durchaus keine wissenschaftliche Bildung. Er compilirte das geschmackloseste Zeug, steckte voll Aberglauben und haschte nach den lügenhaftesten Wunderdingen, wie alle seine vielen Bücher beweisen. Er war leichtgläubig über alle Maßen und warf Aechtes und Unächtes, Wahres und Falsches ohne die mindeste Kritik durcheinander. Seine Eitelkeit überstieg alle Grenzen. In einem an ihn erlassenen Schreiben hatte man ihm nicht den gebührenden Titel „Hochedler“ gegeben; er fing darüber einen so unendlichen Lärm an und behelligte den Abt mit so weitläufigen Beschwerden, daß dieser Noth hatte, von der Sache wieder abzukommen, und ihm gern alles Gebührende einräumte. Als Historiograph und im Gefühl, daß er die Herren zu Corvey weit übersah, spreizte er sich außs ungemessenste. Natürlich konnte er in gelehrten Dingen ihnen Alles bieten, ihnen viel weismachen und sich wichtig thun; aber seine Insolenz mochten sie nicht länger ertragen. Hatte er doch in seiner für

sie geschriebenen Corveyschen Geschichte am Schluß des Capitels „Von der alt schönen Corveyschen Schul“ ihnen gesagt: „Jetzt ist Alles in Abgang gerathen, ja nicht einmal Einer im ganzen Corvey zu finden, der der lateinischen, geschweige anderer Sprachen und guten Wissenschaften recht kundig wäre. Ich habe arme und geringe Benedictiner-Klöster gesehen, darin wahrhaftig die Jugend weit besser und emsiger zum Studieren angewöhnet worden, als leider bei uns, maßen so Jeder auf der Bärenhaut lieget und mit eiteln Salbadereien sich schleppet. Daher kommt's auch, daß mehr als zu wahr wird, was dort der Prophet sagt: „Es stehet greulich und scheußlich im Lande“¹⁾.

Zu seinem Unglück war sein Gönner, der Bischof von Münster, im J. 1678 gestorben, und es folgte Christoph von Bellinghausen, ein schwacher kraftloser Mann, der es ruhig mit ansah, wie sich Paullini mit allen Capitularen überwarf, und das Stift von Zänkereien, Verfolgungen und Nachreden widerhallte. Inmittelst hatte unser Historiker doch auch fleißig gearbeitet und sein Werk im Jahr 1681 in zwei Foliobänden vollendet. Er versichert, er habe aus den Corveyschen Urkunden, alten Registern und Protokollen, Copial- und Memorienbüchern, Alles aufs fleißigste benutzt; er schildert die großen Verluste durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges und bezeichnet den Zustand des übriggebliebenen als den desolatesten, indem fast Alles durch ein feuchtes Archivgewölbe vermodert und verfault sei; welches jedoch sehr übertrieben ist. Er versichert, daß auch Vieles damals sei verschleppt, abhanden gebracht, verschleudert worden, was er auf wunderbare Weise wieder erhalten habe.

1) Diese Stelle ist in der Handschrift durchgestrichen und an den Rand geschrieben: „Was er da schreibt, ist falsissimum, et mentitur in suum caput“.

Er will in Bibliotheken und Klöstern die bedeutendsten Sachen gefunden haben und schildert die große Wichtigkeit seiner Sammlungen, wobei er versichert, Alles treulich benutzt zu haben, so daß man sich kühn auf ihn verlassen könne. Nun ist es zwar gewiß, daß die Zerstörungen jenes Krieges Vieles aus öffentlichen Sammlungen verschleudert und in Privatbesitz gebracht haben, und Paullini konnte allerdings noch Manches auffinden und herbeischaffen; aber seinen meisten Angaben liegt doch Prahlerei zum Grunde. Seine erste Geschichte enthält noch gar nichts, was auf besonders wichtige Quellen und Handschriften schließen ließe. Erst später rückt er mit seinen vielen Annalen und Chroniken hervor. Aber wo sind die Originalhandschriften geblieben? Niemand weiß etwas davon, und doch ist sein literarischer Nachlaß nicht, wie der Falke'sche, verloren gegangen. Aus Archiven und Bibliotheken der Klöster erhielt er spottwenig; denn je dümmere die Mönche waren, desto ängstlicher und misstrauischer hüteten sie meist ihre Archivschätze, von denen sie nichts verstanden, wie dies auch bei andern Corporationen damals der Fall war. Es ist sogar gewiß, daß dem Corveyschen Historiographen das Archiv zu Corvey nicht geöffnet, sondern ihm nur Einzelnes verabreicht wurde. Wir werden sehen, daß er später in Eisenach noch ungewiß war über die berühmte Dotationsurkunde von Ludwig dem Frommen, die doch eins der ersten Aktenstücke hätte sein müssen, die dem Geschichtschreiber Corveys nicht fehlen durften.

Es ist ihm auch, ebenso wie Falke, nachgesagt worden, daß er Vieles nicht zurückgeliefert und aus dem Corveyschen Archiv spoliirt habe. Falke selbst hatte diese Überzeugung, wie wir unten sehen werden. Das war aber bei dem Mißtrauen solcher Vorstände unmöglich, und ich kann sogar den Gegenbeweis führen. Nachdem er nämlich im J. 1681 seine Corveysche Geschichte beendigt, hatten auch die

Collisionen und Verfolgungen den höchsten Grad erreicht, und da er sich persönlich nicht mehr sicher sah, reiste er nach Kinteln. Hierauf erwirkten die Capitularen ein Mandat, wodurch dem Landvoigt zu Hörter befohlen wurde, „die bei ihm deponirten Sachen des Dr. Paullini, wobei das Stift allem Vermuthen nach interessirt sei, bei 100 Thln. Strafe, aufrichtig und ohne Unterschleif vorzuzeigen, und verpetschieren zu lassen, auch dahin zu sehen, daß nichts abhanden gebracht, sondern Alles wohlverschlossen und verwahrlich bis zu weiterer Verordnung aufgehalten werde“.

§. 13.

Das Capitel zu Corvey hatte die Abwesenheit des Abtes benutzt, um sich des ihm höchst unbequemen Historikers auf einmal zu entledigen. Ein weitläufiges, von ihm mit Ubergangung der Regierungsbehörde erlassenes Mandat befahl dem Syndikus zu Hörter, mit Notar und Zeugen sich in das Zimmer Paullini's zu verfügen und ihm anzukündigen, daß er sofort das Stift zu räumen habe. Zuvor sollte er ihn jedoch über seine vermeinten Ansprüche wegen Gehaltsrückstand genau vernehmen, ihm auch alle aus dem Archive und sonst anvertraute Nachrichten, als Schriften, Briefe, Bücher und was es immer sein möchte, abfordern und ihn zur Extradition anhalten; namentlich sollte man ihm die von ihm behufs einer Chronik gemachten Collectaneen abnehmen, indem er dafür Zahrelang, sowohl mit Geld als Essen und Trinken, sei unterhalten worden in vergeblicher Hoffnung seines noch nicht ans Licht gekommenen operis. Würde er sich weigern, so solle man ihn warnen, daß er sich keine weiteren Verdrießlichkeiten auf den Hals ziehe, und ihn an alle die Unziemlichkeiten erinnern, die er zu Corvey begangen; wie er so manchem ehrlichen Herrn und Capitularen, auch Anderen,